Kanton Zürich
Baudirektion

Förderprogramm Energie 2018 - Fördersätze und Förderbedingungen

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Energie

Kontakt: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 42 66, www.energie.zh.ch

13. Dezember 2017

In dieser Zusammenstellung sind die Fördersätze als auch die Förderbedingungen für die im Kanton Zürich gültigen Fördermassnahmen aufgeführt.

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)

Förderbereich	Beitragssätze
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich Anforderung Bauteil: U ≤ 0.20 W/m²K bis 2m im Erdreich Ausnahme: Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: U ≤ 0.25 W/m²K	40 Fr./m² wärmegedämmtes Bauteil
Aktion für Aussenwand gegen Aussenklima 2018	zusätzlich 30 Fr./m² wärmegedämmte Aussenwand

Förderbedingungen:

- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt. Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Es handelt sich nicht um neue Anbauten oder Aufstockungen. Neue Bauteile sind nicht förderberechtigt.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden. Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. (Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.)
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile: mindestens 0,07 W/m²K.

- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden:
  - <= 0.25 W/m^{2}K für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2m im Erdreich.
  - <= 0.28 W/m^{2}K für Bauteile mehr als 2m im Erdreich.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Minergie-Bauvorhaben ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Pro Antrag ab 10'000 Franken ist ein GEAK-Plus Bedingung (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.
- Die Bauteile "Fenster", "Kellerdecke" und "Estrichboden" werden **nicht** mehr gefördert.

2. Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

Erreichter Standard	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Nicht-Wohnbau
Minergie(-A)	100 Fr./m^2 EBF	60 Fr./m^2 EBF	40 Fr./m^2 EBF
Minergie-P(-A)	155 Fr./m^2 EBF	90 Fr./m^2 EBF	65 Fr./m^2 EBF

Förderbedingungen:

- Zertifikat Minergie, Minergie-P oder Minergie-A.
- Beiträge werden nur geleistet, wenn das Gebäude vor dem Jahr 2000 erstellt wurde.
- Das Gebäude wird beheizt.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Förderbeitrag richtet sich nach der Hauptnutzung des Gebäudes und der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudes.
- Die Förderung setzt ein definitives Minergie/-P(-A)-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus.

- Das provisorische Minergie-Zertifikat ist bei der Gesuchsstellung vorzulegen. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (Email via Minergie-Online-Plattform) vorzulegen.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Für grosse Modernisierungen mit langer Bauzeit (Förderbeitrag über Fr. 100'000) muss vor Verfall der Förderzusage um Fristerstreckung ersucht werden.
- Eine Kombination mit der Massnahme "Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich" ist nicht möglich. Ein Gesuch für das gleiche Gebäude kann erst nach Auszahlung des vorherigen Fördergesuchs gestellt werden.
- Die minimale Fördersumme pro Objekt beträgt Fr. 2'000.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.

3. Ersatzneubau mit Minergie-P(-A)-Zertifikat (M-16)

Erreichter Standard	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Nicht-Wohnbau
Minergie-P(-A)	75 Fr./m^2 EBF	40 Fr./m^2 EBF	30 Fr./m^2 EBF

Förderbedingungen:

- Ersatz eines beheizten Bestandsgebäudes.
- Zertifikat Minergie-P, mit oder ohne Zertifikat Minergie-A.
- Das Gesuch muss **vor Abbruch des bestehenden Gebäudes** eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.
- Förderbeitrag richtet sich nach der Hauptnutzung des neu zu erstellenden Gebäudes und dessen Energiebezugsfläche.
- Eine Kombination mit der Massnahme "Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich" ist nicht möglich. Ein Gesuch für das gleiche Gebäude kann erst nach Auszahlung des vorherigen Fördergesuchs gestellt werden.
- Die Förderung setzt ein definitives Minergie-P(-A)-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus.

- Das provisorische Minergie-P(-A)-Zertifikat ist bei der Gesuchsstellung vorzulegen. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-P(-A)-Antrags ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (Email via Minergie-Online-Plattform) vorzulegen.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Für grosse Bauvorhaben mit langer Bauzeit (Förderbeitrag über Fr. 100'000) muss vor Verfall der Förderzusage um Fristerstreckung ersucht werden.
- Die minimale Fördersumme pro Objekt beträgt Fr. 2'000.
- Der Förderbeitrag darf zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50% der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.

4. Beratungsbericht GEAK-Plus (IM-07)

Nutzungskategorie	Beitragssatz
EFH, MFH, Schule, Verwaltung	300 Fr./Gebäude pauschal

Förderbedingungen:

- Das bestehende Gebäude gehört zur Nutzungskategorie EFH, MFH, Schule oder Verwaltung.
- Das Gesuch muss vor Begehung der Liegenschaft bzw. Durchführung der Arbeiten gestellt werden.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Bei Abschluss ist das PDF des GEAK-Plus auf der Gesuchsplattform hochzuladen.

01.01.2018